

Gewalt unter jungen Gefangenen

Ergebnisse einer Längsschnittstudie

Frank Neubacher

Der Beitrag stellt Ergebnisse eines Forschungsprojekts im geschlossenen Jugendstrafvollzug an jungen Männern vor, welches das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln in nordrhein-westfälischen und thüringischen Vollzugseinrichtungen durchgeführt hat.¹ Im Vordergrund stehen die Prävalenz von Täter- und Opfererfahrungen sowie die Entwicklung von Einstellungen und Verhaltensweisen über die Zeit. Ein Augenmerk gilt ferner dem Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld und einer Kontrollgruppe von Bewährungsprobanden.

1 Einleitung

Das Gefängnis kann ein gefährlicher Ort sein. Das gilt vor allem für jene, die mit den Verhaltensweisen von Gefangenen nicht vertraut sind oder die in ihrer „Hackordnung“ unten stehen und sich nicht behaupten können. Dass es eine Subkultur der Gefangenen, mit eigenen Regeln und Sanktionsformen, gibt, ist bekannt und in der Vergangenheit oft beschrieben worden. Einer näheren Überprüfung wert erscheint allenfalls die Frage, ob und in welchem Maße sie heute auch im modernen, auf Erziehung verpflichteten Jugendstrafvollzug vorzufinden ist. Das Gefängnis ist deswegen ein gefährlicher Ort, weil dort hochbelastete junge Männer zusammenkommen, die in deutlich mehr als der Hälfte der Fälle wegen Gewaltdelikten inhaftiert wurden. Ob die Gewalt stärker mit diesem „Import“ in Zusammenhang zu bringen, ob sie die Folge von Deprivationen ist, die Gefangene hinter Gittern zu erleiden haben, oder ob beides eine Rolle spielt, war ein weiterer relevanter Aspekt in diesem Projekt. Im Kern ging es jedoch um die Frage, in welchem Maße Gewalt unter jungen männlichen Gefangenen verbreitet ist und wie sie sich in der Zeit der Inhaftierung entwickelt.

1 Das Forschungsprojekt wird seit 2010 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützt. Im Juni 2013 wurde ein neuer Projektabschnitt bewilligt, der bis 2015 mit der gleichen Methodik die Situation unter weiblichen Jugendstrafgefangenen untersucht. Zum Forschungsteam gehören, abgesehen von zahlreichen studentischen Hilfskräften, Praktikanten und Studierenden, die ihre Bachelor- bzw. Master-Arbeiten verfasst haben, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (in alphabetischer Reihenfolge) VERENA BOXBERG, ANDRÉ ERNST, JENNY HÄUFLE GEB. OELSNER, HOLGER SCHMIDT und DANIEL WOLTER. Allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, VERENA BOXBERG zusätzlich für eine kritische Durchsicht des Textes.

2 Anlage und Methodik der Studie

Bei der Konzeption des Projekts war es ein wichtiges Ziel, Lücken der Strafvollzugsforschung auszumachen und so weit wie möglich zu schließen. Deshalb fiel die Entscheidung zugunsten einer Längsschnittstudie im Dunkelfeld, die quantitative und qualitative Forschungsmethoden kombiniert und wenigstens eine Kontrollgruppe vorsieht.

2.1 Schriftliche Befragungen mittels Fragebogen (Kohorten-Sequenz)

Ein wesentlicher Teil der Daten wurde über einen gut vierzig Seiten starken Fragebogen erhoben, für dessen Beantwortung die Gefangenen zwischen 45 und 90 Minuten benötigten. Die Befragung erfolgte in Gruppen von je 10 bis 15 Gefangenen in einem Schulungsraum der Anstalten oder einem anderen geeigneten Raum. Bedienstete waren nicht anwesend, es standen aber zwei Mitglieder des Forschungsteams bereit, um etwaige Fragen zu beantworten und einen gleichförmigen Ablauf sicherzustellen. Die Befragung wurde insgesamt viermal, nämlich jeweils im Abstand von drei Monaten (Mai 2011, August 2011, November 2011, Februar 2012), in den beteiligten Anstalten (Heinsberg, Herford, Ichttershausen mit Zweigstelle Weimar) durchgeführt. Als Kontrollgruppe dienten 212 Bewährungsprobanden, die mit dem gleichen Fragebogen ebenfalls viermal befragt wurden – allerdings auf postalischem Wege. Eine zweite Kontrollgruppe, die den Fragebogen einmalig beantwortete, setzte sich aus ca. 392 männlichen Studierenden und 98 Schülern zusammen.

Der Fragebogen umfasste vielfältige Fragen zur Person, zum Leben vor der Inhaftierung, zum Erleben der Haft und zum Umgang mit anderen Gefangenen und den Bediensteten. Die vielfältigen Facetten von Gewalt (z. B. psychische Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Zwang/Erpressung) wurden bei der Bildung von 24 Items berücksichtigt, die aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit der DIPC-Scaled von IRELAND & IRELAND² entsprechend nachgebildet waren. Das Instrument bezog sich sowohl auf Täter- als auch Opfererfahrungen der befragten Gefangenen. Der gesamte Fragebogen war im Oktober 2010 mit 276 (von insgesamt 500) Jugendstrafgefangenen der JVA Siegburg auf Verständlichkeit getestet worden. Die JVA Siegburg schied für die Hauptuntersuchung aus, weil ihr Umzug in die neu errichtete Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf in den Untersuchungszeitraum fiel und die Begleitumstände eines Umzugs einen Vergleich mit den anderen Gefangenen methodisch nicht zuließ.

Die Teilnahme an der Untersuchung war für die Gefangenen selbstverständlich zu jedem Zeitpunkt freiwillig. Ihre Namen waren auf dem Fragebogen nicht vermerkt, stattdessen wurden sie mit Hilfe einer auf dem Bogen aufgeklebten Ziffernfolge pseudonymisiert, um auf diese Weise die Angaben aus den vier Befragungswellen der entsprechenden Person zuordnen zu können. Als Anreiz erhielten die

2 IRELAND & IRELAND, 2008.

Teilnehmer bei Abgabe eines Fragebogens jedes Mal Kaffee, Tabak oder Schokolade im Wert von 5 Euro. Ungefähr eine Woche vor jeder Befragungswelle wurden in allen beteiligten Anstalten ausführliche Informationsveranstaltungen durch das Forschungsteam durchgeführt, in denen die Gefangenen umfassend über die Studie unterrichtet wurden und Gelegenheit zu Fragen und zur Diskussion bestand. Die Gefangenen machten hiervon teilweise regen Gebrauch und fragten beispielsweise nach dem Nutzen der wissenschaftlichen Untersuchung für ihre Haftsituation. Ein Gefangener äußerte die Sorge, kriminalpolitische Diskussionen über Gewalt im Gefängnis könnten Maßnahmen der Videoüberwachung nach sich ziehen.

2.2 Problemzentrierte Interviews

Zusätzlich wurden in den Phasen zwischen den Erhebungen durch zwei Mitarbeiter (weiblich und männlich) insgesamt 36 Interviews geführt. Die Interviews waren teilstrukturiert und fanden unter vier Augen in den Anstalten statt. Die mit Wissen und Zustimmung der Gefangenen aufgezeichneten Gespräche (insgesamt über 60 Stunden) wurden später transkribiert und so bearbeitet, dass Rückschlüsse auf einzelne Interviewpartner nicht möglich sind. Die Teilnahme an den einmaligen Interviews wurde mit 10 Euro vergütet. Um sicherzustellen, dass die per Los ermittelten Gesprächsteilnehmer hinreichend gestreut sein würden, wurde entlang der Sampling-Kriterien Erst- oder Folgeinhaftierung bzw. gewaltsames vs. gewaltloses Inhaftierungsdelikt aus mehreren Lostöpfen gezogen.

2.3 Gefangenenpersonalakten

Sofern die Gefangenen ebenfalls schriftlich darin eingewilligt hatten, sollten ihre Personalakten analysiert werden. Damit wurde das Ziel verfolgt abzuschätzen, in welchem Maße die von den Gefangenen in den Fragebögen bzw. Interviews berichteten Gewaltereignisse der Anstalt überhaupt bekannt geworden waren (Hellfeld-Dunkelfeld-Problematik). Die Informationen aus den Akten dienten aber auch dazu, unvollständige, missverständliche oder zweifelhafte Angaben der Gefangenen (z.B. zur Straflänge oder zu persönlichen Angaben) zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen.

3 Mitwirkungsbereitschaft der jungen Gefangenen

3.1 Teilnahmequoten

Die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Gefangenen war erfreulich hoch und insbesondere deswegen unerwartet, weil sich die Vollzugsverantwortlichen recht skeptisch zur Konzentrationsfähigkeit der Gefangenen geäußert hatten. In den beteiligten Anstalten gaben in der ersten Welle 386 Gefangene, in der zweiten Welle 430 Gefangene, in der dritten Welle 453 Gefangene und in der vierten Welle 500 Gefangene ihren ausgefüllten Fragebogen ab. Damit stieg die Teilnahmequote von zunächst 62% über 67% und 70% auf zuletzt 74% an. Es deutet sich an, dass der häufigste

Grund für den so genannten Dropout, also eine nicht erneute Teilnahme, die Entlassung der Gefangenen ist. Insgesamt liegen der Untersuchung 1.769 Fragebögen von 882 Gefangenen zugrunde. 521 von ihnen nahmen zweimal, 266 dreimal und 100 viermal teil.

62% aller Gefangenen in den beteiligten Anstalten des geschlossenen Jugendstrafvollzugs erklärten sich mit einem ausführlichen Interview einverstanden, 91% willigten in die Auswertung ihrer Akte ein. Was die Interviews betraf, wurde, wie von vornherein beabsichtigt und angekündigt war, gelöst. Von den Akten konnten aus Zeitgründen lediglich 223 ausgewertet werden. Die unerwartet große Resonanz auf unsere Bitte um Unterstützung erklären wir uns in erster Linie mit den ausführlichen und wiederholten Informationsveranstaltungen, die keine Fragen offen gelassen haben dürften. Anscheinend haben die Gefangenen der Zusicherung, dass keine personenbezogenen Daten an die Justizvollzugsanstalten, an Strafverfolgungsbehörden oder an irgendeine andere Stelle oder Person gelangen wird, Glauben geschenkt.³ Nicht gering zu veranschlagen sein dürfte auch der Umstand, dass die Gefangenen wegen unserer regelmäßigen Aufenthalte in den Anstalten ein Verhältnis zum Forschungsteam aufgebaut haben. Hier ist erwähnenswert, dass wir während der Erhebungspausen einen schriftlichen Kontakt zu der Gruppe der Gefangenen aufrecht hielten, in dem wir unverfängliche Daten zu Stand und Fortschritt des Projekts mitteilten (z.B. Mitwirkungsquoten). Nach unserem Eindruck haben einige Gefangene auch die Möglichkeit gesehen, ihre Sicht auf den Strafvollzug mitzuteilen. Der Vergütung messen wir allenfalls für die Startphase des Projekts größere Bedeutung zu.

3.2 Beschreibung der Teilnehmer

Die 882 Gefangenen, die an der Studie teilnahmen, waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 15 und 24 Jahren alt; das Durchschnittsalter betrug 20 Jahre. Der Anteil der Nichtdeutschen belief sich auf 24%. 53% der Befragten verfügten über keinen Schulabschluss, 70% waren wegen eines Gewaltdelikts in Haft, meistens wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten. 99% der Befragten wiesen eine oder mehrere Vorstrafen auf. Zum Zeitpunkt der Inhaftierung waren ein Drittel arbeitssuchend; 59% der Befragten konsumierten vor ihrer Inhaftierung „täglich“ oder „fast täglich“ illegale Drogen, hauptsächlich Cannabis. Ohne Übertreibung lässt sich von einer „Problemklientel“ sprechen, mit der es der Jugendstrafvollzug zu tun hat. Insbeson-

3 Es versteht sich von selbst, dass das Forschungsteam dieses Vertrauen nicht enttäuscht. Es gab lediglich eine Einschränkung, die mit den Ethikkommissionen der Universitäten in Jena und Köln vereinbart und den Gefangenen in den Informationsveranstaltungen vorab mitgeteilt worden war: Ließ das Antwortverhalten der Gefangenen eine akute Suizidalität als möglich erscheinen, wurde der zuständige Anstaltspsychologe gebeten, mit der betreffenden Person ein Abklärungsgespräch zu führen. Dabei wurde nur die Person benannt; in keinem Fall wurden Informationen aus dem Fragebogen oder Interview weitergegeben.

dere können wir Aussagen bestätigen, wonach es sich genau besehen um einen Heranwachsendenvollzug handelt, in dem sich inzwischen zu mehr als zwei Dritteln Gewalttäter befinden.

4 Ergebnisse

4.1 Fragebögen

Wesentliche Ergebnisse der Befragung lassen sich aus unten stehender *Tabelle 1* ersehen, die die Angaben zu Häufigkeit (Prävalenz) und Art von Gewaltvorkommnissen über alle vier Messzeitpunkte wiedergibt. Die Gefangenen waren danach gefragt worden, ob sie eine von 24 Gewaltformen in den zurückliegenden drei Monaten selbst ausgeübt haben bzw. ob sie ihnen selbst widerfahren ist. In der *Tabelle 1* sind diese Verhaltensformen zu sechs Kategorien von Gewalt zusammengefasst worden. Beispielsweise verbergen sich hinter „psychischer Gewalt“ Verhaltensweisen wie „*Ich habe jemanden absichtlich ignoriert oder ausgeschlossen*“ oder „*Ich habe Mitgefangene gegen andere Gefangene aufgehetzt*“, während unter „physischer Gewalt“ die Anwendung („*Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen*“) oder Drohung mit physischer Gewalt („*Ich habe anderen Gefangenen Gewalt angedroht*“) verstanden wurde. Um die graduellen Abstufungen möglichst trennscharf erfassen zu können, wurde eine Kategorie gebildet (hier abgesetzt), die durchaus auch in einem strafrechtlichen Sinne als (versuchte oder vollendete) Körperverletzung zu bewerten ist und die ausschließlich die beiden folgenden Items umfasste: „*Ich habe einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen*“ sowie „*Ich habe einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt*“.⁴

Erwartungsgemäß sind Formen psychischer Gewalt (z.B. Ignorieren, Hetzen, Lästern) weit verbreitet. Ausweislich der Täterangaben sind es – je nach Messzeitpunkt – zwischen 80 und 90% der Gefangenen, die einräumen, in den drei Monaten vor der Befragung ein entsprechendes Verhalten an den Tag gelegt zu haben. Auf Formen physischer Gewalt haben zwischen 62% und 69% der Befragten, also rund zwei Drittel, zurückgegriffen. Diese Zahlen sprechen für eine große Verbreitung diverser Facetten der Gewalt, die es als nicht zu weit hergeholt erscheinen lässt, wenn man davon spricht, dass Gewalt – in allen ihren unterschiedlichen Formen – ein alltägliches Phänomen im Jugendstrafvollzug ist. Diese Aussage wird man selbst dann aufrechterhalten müssen, wenn man sich der Gewalt im engsten Sinne zuwendet und sie auf manifeste Körperverletzungen beschränkt. Fast jeder zweite Gefangene (zwischen 43% und 47%) gibt sich insoweit – bezogen auf die letzten drei Monate – als Täter zu erkennen. Auch der Anteil von 38% bis 41% der Gefangenen, die Zwang oder Erpressung einräumen, ist beträchtlich. Immerhin wurden unter dieser Kategorie Verhaltensweisen gefasst, die für eine funktionierende Gefange-

4 Eine Aufstellung aller Items stellen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Tabelle 1

	Welle 1: (N=386)		Welle 2: (N=430)		Welle 3: (N=453)		Welle 4: (N=500)	
	Opfer	Täter	Opfer	Täter	Opfer	Täter	Opfer	Täter
	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)
Gesamtskala	303 (79)	347 (90)	332 (77)	369 (86)	327 (72)	392 (87)	345 (69)	432 (86)
psychische Gewalt	287 (74)	338 (87)	315 (73)	362 (84)	310 (69)	377 (83)	328 (66)	422 (84)
physische Gewalt	196 (51)	265 (69)	180 (42)	266 (62)	183 (40)	291 (64)	197 (39)	317 (63)
Körperverletzung	113 (29)	176 (46)	95 (22)	201 (47)	99 (22)	208 (46)	118 (24)	216 (43)
sexuelle Gewalt	8 (2)	2 (1)	17 (4)	8 (2)	15 (3)	6 (1)	24 (5)	19 (4)
materielle Schädigung	113 (29)	180 (47)	104 (24)	201 (47)	112 (25)	225 (50)	112 (22)	239 (48)
Zwang/Erpressung	59 (15)	153 (40)	49 (11)	177 (41)	48 (11)	172 (38)	68 (14)	196 (39)

Täter- und Opferangaben der Inhaftiertenstichprobe von der ersten bis zur vierten Welle (Querschnitt); dichotomisiert, DIPC-scaled

nensubkultur typisch sind (z.B. „Abziehen“; einen anderen Gefangenen zur Abgabe seines Einkaufs veranlassen; einen Mitgefangenen Arbeiten verrichten lassen; einen Gefangenen zwingen, für jemanden zu lügen). Sexuelle Gewalt (einschließlich sexueller Belästigung) tritt offenbar vergleichsweise selten auf. Hier liegen die Täterangaben zwischen 1% und 4%. Obwohl die Opferquoten in dieser Frage etwas höher ausfallen und es nicht auszuschließen ist, dass sich junge Männer gerade im Kontext von Fragen, die die Sexualität betreffen, aus Scham nicht offenbaren, sehen wir keinen durchgreifenden Grund, die Zuverlässigkeit der Daten zu bezweifeln. Denn zum einen wurden auch zu anderen heiklen Punkten des Fragebogens (z.B. Drogenkonsum in Haft, Suizidalität) Angaben gemacht, zum anderen war aus den Interviews zu ersehen, dass sexuelle Angriffe von den jungen Gefangenen deutlich missbilligt werden und – im Unterschied zu körperlicher „Durchsetzungsfähigkeit“ – offenbar nicht geeignet sind, den Status unter den Mitgefangenen nennenswert zu erhöhen. Und schließlich ist es aufschlussreich, dass in einer groß angelegten amerikanischen Studie, die methodisch besonders sensibel vorging und auf Selbstinterviews der Gefangenen setzte („National Survey of Youth in Custody“),⁵ die sexuellen Attacken nicht häufiger angegeben wurden als in unserer Befragung.

An dieser Stelle scheinen einige Worte zur Zuverlässigkeit unserer Daten angebracht. Diese erhalten ein besonderes Gewicht dadurch, dass die Prävalenzraten über die vier Messzeitpunkte konstant sind und allenfalls um wenige Prozentpunkte voneinander abweichen. Es handelt sich also um alles andere als um einen einmaligen

5 Siehe WITTMANN, 2012.

Querschnitt, von dem man glauben könnte, er liefere eine zufällige, möglicherweise verzerrte Momentaufnahme. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Prozentwerte trotz des beständigen Wechsels der Befragtengruppe, deren Zusammensetzung sich durch Zu- und Abgänge veränderte, konstant blieben. Einer näheren Erläuterung bedarf hingegen die Diskrepanz zwischen den Täter- und den Opferraten, die nahezu durchgehend niedriger ausfallen. Es entspricht dem Forschungsstand und unseren Eindrücken aus Gesprächen mit Bediensteten und Gefangenen, dass ein maßgeblicher Teil der im Vollzug verübten Gewalt von einer Mehrzahl von Gefangenen gegen ein einzelnes Tatopfer gerichtet wird. Eine solche Tat hinterlässt mehrere Gefangene als Täter, aber nur ein Opfer.⁶ Im Fragebogen gaben etwa 20 bis 25% der Gefangenen an, bei der Beantwortung der Fragen zu eigenen Viktimisierungserfahrungen an eine „bestimmte Gruppe von Gefangenen“ gedacht zu haben. Es mag zusätzlich sein, dass Gefangene im Rückblick dazu neigen, sich eher als Täter denn als Opfer zu sehen (und zu erinnern), weil ein Status als „Opfer“ unter den Gefangenen als Herabsetzung erlebt wird. Wenn man jedoch bedenkt, dass sich immerhin zwischen 69 und 79% der Befragten in der einen oder anderen Form als Opfer von Gewalt „geoutet“ haben (s. Gesamtskala), dann scheint ein solcher Effekt nicht sehr stark gewesen zu sein. Im Übrigen sind auch in der Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden die Täterangaben gegenüber den Opferangaben deutlich erhöht. Es scheint sich also nicht um ein strafvollzugsspezifisches Phänomen zu handeln. Außerdem konnten die Opferitems den Täteritems nicht völlig entsprechen, weil es für das Item „Ich habe absichtlich eine Schlägerei angefangen“ keine passive Formulierung gab. Es ist daher nicht ganz auszuschließen, dass dieser methodische Gesichtspunkt zur Diskrepanz beigetragen hat.

Die Inzidenz (Häufigkeit) einschlägiger Vorfälle wurde durch die Antwortkategorien „nie“, „selten“, „manchmal“ und „oft“ erfasst. Obwohl wie gesehen sehr viele Gefangene eigene Gewaltausübung einräumten, geschah diese im jeweiligen Zeitraum nicht oft. Die Gefangenen wählten jedenfalls zum ganz überwiegenden Teil die Kategorie „selten“. Wenn man also zu Recht von der Alltäglichkeit der Gewalt im Jugendstrafvollzug spricht, muss man sie dahingehend präzisieren, dass sie zwar täglich um einen Gefangenen herum geschieht und insoweit auch nicht ohne Eindruck auf ihn bleiben wird, dass er sie aber nicht selbst in eigener Person täglich erleidet. Eine weitere Relativierung ergibt sich daraus, dass die Kontrollgruppe der Bewährungsprobanden, selbst bei Parallelisierung der Vergleichsgruppen (im Wege des propensity score matching) durchgehend stärker mit Gewalt belastet war als die Gefangenengruppe.⁷ Das Forschungsteam interpretiert diesen Befund vor dem Hintergrund unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen auf eine zunächst paradox

6 Vgl. auch BAIER & BERGMANN, 2013, S. 79: 52,5% der Opfer von besonders „schlimmer“ physischer Gewalt berichten von zwei oder mehr Tätern.

7 Vgl. BOXBERG, WOLTER & NEUBACHER, 2013.

anmutende Weise. Denn obwohl alles dafür spricht, dass die Situation in Haft mit dafür sorgt, dass gewaltaffine Gefangene aufeinander treffen und dann auch aufeinander losgehen, gelingt es den Vollzugsbediensteten gleichzeitig, durch ein relativ hohes Maß an Aufsicht und Kontrolle die Gelegenheiten zu reduzieren und gleichsam „den Deckel draufzuhalten“. Davon kann bei vergleichbaren jungen Männern auf freiem Fuß, die weitgehend ungehindert ihre Kreise ziehen, nicht die Rede sein.

Der Umstand, dass sich die Möglichkeit von Gewalt im Jugendgefängnis jederzeit realisieren kann, führt bei einem großen Teil der jungen Inhaftierten nachvollziehbar zu Verunsicherung. Die Aussage „Ich fühle mich vor Übergriffen sicher“ bejahten zum ersten Messzeitpunkt 47% aller Befragten. Im Umkehrschluss darf man davon ausgehen, dass sich rund jeder zweite Jugendstrafgefangene nicht sicher fühlt. Brennpunkte der Gewalt sind bedingt festzustellen. Auf die offene Frage nach den Orten der erlebten Gewalt benannten die Gefangenen mit Abstand am häufigsten die Freistunde und den Haftraum. Dahinter rangierten Angriffe während der Arbeit, im Duschaum, auf dem Flur (der Abteilung) und während des Sports. Ziemlich selten wurden dagegen Schulräume, der Besucherraum, das Wartezimmer beim Arzt und ein Transport erwähnt. Andererseits macht die Aufzählung deutlich, dass sich Gewalt letztlich überall ereignen kann.

Bei querschnittlicher Betrachtung fiel besonders ins Auge, dass die Gruppe derer, die sowohl Täter- als auch Opferangaben machten (d.h. für die zurückliegenden drei Monate mindestens jeweils ein Täter- und ein Opferitem bejahten), mit 70% sehr groß ist. Die Gruppe der „reinen Täter“ ist hingegen nur 17% groß, jene der „reinen Opfer“ noch kleiner. Am kleinsten ist mit rund 5% die Gruppe der Nichtinvolvierten, das sind jene, die weder Täter- noch Opfererfahrungen berichteten. Auch diese querschnittliche Betrachtung wirft ein bezeichnendes Licht auf das Problem der Gewalt hinter Gittern. Eine schematische Betrachtungsweise, die trennscharf nach Tätern und Opfern unterscheidet, geht an der offenbar komplexeren Realität vorbei. Wer gestern noch anderen seinen Willen aufzwingen konnte, wird morgen vielleicht schon auf einen Stärkeren treffen und selbst unterworfen. Jeder muss damit rechnen, taxiert und auf die Probe gestellt zu werden. Jeder muss folglich bereit sein, sich selbst zu behaupten, um „seine Ruhe“ zu haben, wie eine oft zu hörende Redewendung der Gefangenen lautet. Das Geschehen ist in jedem Fall äußerst dynamisch, ein Wechsel zwischen den einzelnen Gruppen ist die Regel. Von den 100 Gefangenen, die viermal an der Befragung teilgenommen haben, fielen 27 in die Gruppe derer, die bezogen auf die vier 3-Monatszeiträume immer mindestens eine Körperverletzung berichteten; 26 berichteten nie eine Körperverletzung, aber 45 waren als Wechsler zu bezeichnen. Dabei erweist ein Vergleich zwischen Tätern und Opfern, dass mit Gewaltausübung in der Tätergruppe erwartungsgemäß bestimmte

Einstellungen einhergehen, die Gewalt begünstigen, nämlich Akzeptanz von Gewalt, Männlichkeitsvorstellungen sowie eine positive Einstellung zu subkulturellen Werten und Verhaltensweisen.⁸

4.2 Interviews

Die qualitativen Daten aus den Interviews stützen die Erkenntnisse aus der Auswertung der Fragebögen. Stellvertretend für die zahlreichen Aussagen aus den Interviews sei an dieser Stelle ein Ausschnitt vorgestellt:

„wenn man einmal wenn man nicht antwortet (.) dann denken die SO (.) man kann das mit dem machen (.) wenn einer sieht OK mit dem kann man so machen [hm] (.) dann machen das alle dann hacken alle auf einen rum [hm] man muss sich dann schon ein zwei mal beweisen dass man seine Ruhe hat (.) [hm] und äh (.) die hab isch mittlerweile auch (.)“

„Die Bediensteten haben mich zum Arzt geschickt (.) (hehe) mehr war aber au nicht [ja] (.) die haben mich gefragt WER war das? äh sagt man nicht (.) ich so keine ahnung wer das war (.) äh sowas klärt man unter sich also (.) [hm] wer hier verrät (.) der hat dann noch ein größeres Problem (.)“

Die Auszüge aus ein und demselben Interview bestätigen die subjektive Notwendigkeit, sich mit den erforderlichen Mitteln zu „beweisen“, damit die anderen „nicht auf einem rumhacken“ und man endlich „seine Ruhe hat“. Sie belegen überdies die Wirkmächtigkeit subkultureller Normen. Denn der Gefangene hat das Gebot, keinen anderen Gefangenen zu „verzinken“, verinnerlicht („sagt man nicht“, „sowas klärt man unter sich“). Und er weiß auch, dass er im Falle einer Zuwiderhandlung mit einer sehr deutlichen und spürbaren Sanktion der anderen Gefangenen rechnen muss („der hat dann noch ein größeres Problem“). Die Bediensteten erfahren also in vielen Fällen selbst dann nichts über die Hintergründe und die Beteiligten eines Gewaltvorfalls, wenn sie (wie im Interview-Beispiel) sichtbare Spuren von Gewaltanwendung (z.B. blutende Verletzungen, „blaues“ Auge) nicht ignorieren und gezielt nachfragen. Wie sich aus den Interviews ergibt, ist das Unter-Beweis-Stellen physischer Stärke die häufigste Selbstbehauptungsstrategie – und auch jene, die den eigenen Status wahrte. Das würden die meisten Gefangenen von der Alternative, sich in einer „geschützten Abteilung“ unterbringen zu lassen, hingegen nicht sagen, die eher als stigmatisierend und der eigenen Reputation abträglich angesehen wird.

Die Interviews offenbaren – wie übrigens die Fragebögen auch – ein erschreckend hohes Maß an „im familiären Kontext erlittenen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen“,⁹ von denen annähernd 60% der Gefangenen betroffen sind. Im Unterschied zu der oft als überfallartig und zunächst unerklärlich geschilderten Gewalt in Kindheit und Jugend erleben und beschreiben die Inhaftierten die Gewalt hinter

⁸ Siehe HÄUFLE, SCHMIDT & NEUBACHER, 2013, S. 30.

⁹ SCHMIDT, 2013.

Gittern als normal, berechenbar und regelgeleitet. Ihrer Aussage nach weiß man, „wie Haft läuft“. Sie wird manchmal wie ein Naturereignis beschrieben, auf das man sich einstellen muss und auf das man selbst wenig Einfluss hat. Als ob es um einen Regenschauer ginge, der unabhängig davon niedergeht, ob man Regen mag oder nicht oder ob man einen Schirm dabei hat oder nicht.

4.3 Akten

Da die Befolgung subkultureller Regeln im Normalfall dazu führt, dass die Bediensteten bei Gewaltvorkommnissen nicht eingeschaltet werden, kann es nicht verwundern, dass das Dunkelfeld von Gewalt im Strafvollzug hoch ist. Während die Wissenschaft im Hinblick auf die Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld bislang auf mehr oder weniger plausible Vermutungen angewiesen war, ist es im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gelungen, diese Relation genauer zu bestimmen. Zu diesem Zweck wurden durch Los 202 Gefangenenpersonalakten von Gefangenen (Hellfeld) gezogen und mit den Fragebögen derselben Gefangenen (Dunkelfeld) abgeglichen. Um den Untersuchungsgegenstand möglichst präzise einzugrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf drei Items aus dem Fragebogen, die sich alle auf strafrechtlich relevante Vorfälle bezogen („einen anderen Gefangenen absichtlich verletzt“, „einen anderen Gefangenen getreten oder geschlagen“, „absichtlich eine Schlägerei angefangen“). Die Häufigkeit der im Fragebogen berichteten Taten ließ sich dabei nicht exakt bestimmen, weil die Antwortvorgaben die Häufigkeit nur ungefähr bezeichneten („nie“, „selten“, „manchmal“, „oft“). Die Antwort „selten“ wurde deshalb als eine Tat gezählt, bei der Antwort „manchmal“ oder „oft“ wurde von zwei Taten ausgegangen. Wir können also zu Recht sagen, dass wir bei der Abschätzung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation sehr konservativ vorgegangen sind. Im Ergebnis gaben sich 84 der Gefangenen als Täter zu erkennen, von denen 24 als solche in den Akten erfasst waren. Das entspricht einer Relation von 1 zu 3,5, d.h. auf einen bekannt gewordenen Täter kommen 3,5 unerkannt Gebliebene. Bei den Taten bzw. Vorfällen ist das Dunkelfeld noch größer: Hier entfallen auf 32 bekannt gewordene Fälle bei – wie gesagt: sehr zurückhaltender – Bestimmungsweise mindestens 148 Fälle von Gewalt, so dass die Relation mit 1 zu 4,6 anzusetzen ist. Demzufolge werden lediglich 21% der einschlägigen Gewaltereignisse den Bediensteten bekannt.

4.4 Autonomieverlust und Verfahrensgerechtigkeit – Der Einfluss des Strafvollzugs

Wir hatten bereits gesehen, dass die Zusammenballung von Gefangenen, die wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden, einen Teil des Gewaltproblems ausmacht. Insofern ist nicht zu leugnen, dass Gefangene Probleme in den Vollzug hereinbringen (Importation). Darüber dürfen jedoch Einflüsse des Strafvollzugs nicht aus dem Blick geraten. In unserer Untersuchungsgruppe weisen diejenigen Gefangenen, die infolge einer Vorinhaftierung bereits hafterfahren sind, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, zu physischer Gewalt zu greifen und gegen Mitgefangene Zwang auszuüben

bzw. sie zu erpressen. Da sie zugleich ein geringeres Risiko haben, von anderen attackiert zu werden, und sich auch vor Übergriffen sicherer fühlen, spricht alles für Gewöhnungs- und Lerneffekte im Hinblick auf Gewalt. Besonders signifikante Zusammenhänge waren zwischen den einzelnen Gewaltformen und der Deprivation der Gefangenen festzustellen. Das gilt für den Autonomieverlust, der über Items wie die folgenden erfasst wurde: „Selbst über Kleinigkeiten kann man hier als Insasse nicht selbst entscheiden“, „Eigentlich ist im Knast alles verboten“, „Der Insasse ist hier so abhängig und hilflos wie ein Kind“, „Ich fühle mich der Anstalt hier völlig ausgeliefert“. Aber auch im Hinblick auf sexuelle Deprivation sowie die Angst vor körperlichen Übergriffen zeigten sich, wenn auch in geringerem Maße, Zusammenhänge mit Gewalt. Diese Befunde stützen die Annahmen der Deprivationsthese, wonach es die Lebensumstände in Haft sind, die die vollzugstypischen Verhaltensprobleme, gleichsam als kompensatorische Reaktion auf erlittene Entbehrungen, erzeugen. Bemerkenswert ist, dass die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit¹⁰ über das Autonomieerleben eine deutlich reduzierende Wirkung auf alle Formen der Gewalt hat. Dieser Befund, der im Einzelnen noch weiter analysiert werden wird, sendet ein deutliches Signal an die Vollzugsbehörden, dass sie den Gewaltphänomenen gegenüber nicht machtlos sind und über Aufsicht und Kontrolle hinaus durch faire Verfahrensweisen das Gewaltproblem weiter einhegen können. Er liegt im Übrigen auf einer Linie mit Forschungsergebnissen zur Procedural Justice, die ein niederländisches Forschungsteam¹¹ unlängst mit einer vergleichbaren Methodik (querschnittlich) an 207 Jugendstrafgefangenen erzielte. Gute Interaktionen mit Bediensteten verringerten bei den Gefangenen Gefühle von Unsicherheit und Autonomieverlust und bewirkten darüber eine Reduzierung von aggressiven Verhaltensweisen.

5 Kriminalpolitische Folgerungen

Angesichts der Hartnäckigkeit, mit der sich die Gefangenessubkultur im Strafvollzug hält, scheint es, als sei das Problem der Gewalt dem Gefängnis inhärent. Und tatsächlich ist es vom Wechsel der handelnden Personen, seien es Gefangene, seien es Bedienstete, weitgehend unabhängig. Der Jugendstrafvollzug ist daher vor das Paradoxon gestellt, die Gefangenen in einem Klima von Gewalt und Einschüchterung zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben zu befähigen. Wie soll das gehen? Zunächst darf es keine Option sein, sich mit vermeintlich unabänderlichen Gegebenheiten zu arrangieren. Der Strafvollzug ist es den Gefangenen und sich selbst gegenüber schuldig, die Initiative zu ergreifen und nötigenfalls immer wieder neue Wege und Instrumente auszuprobieren, bis das Problem wenigstens zurück-

¹⁰ Beispielimens: „Die Bediensteten behandeln die Gefangenen mit Respekt“, „Die Gefangenen werden von den Bediensteten fair behandelt“, „Die Bediensteten erklären den Gefangenen ihre Entscheidungen“, „Die Bediensteten nehmen sich Zeit, den Gefangenen zuzuhören“.

¹¹ VAN DER LAAN & EICHELSHEIM, 2013.

gedrängt ist. Mit Rücksicht auf die etwa 30% Gefangenen, die nicht wegen Gewaltdelikten inhaftiert worden sind und die, vorausgesetzt sie sind unerfahren, als besonders gefährdet einzuschätzen sind, müssen Möglichkeiten der Haftvermeidung über ambulante jugendkriminalrechtliche Sanktionen konsequent genutzt werden. Wo das nicht möglich ist, muss eine Unterbringung im Jugendstrafvollzug in freien Formen oder im offenen Vollzug Vorrang haben, weil dort subkulturelle Erscheinungen nicht so stark ausgeprägt sind. Der seit einigen Jahren anhaltende Trend zu großen Vollzugsanstalten mit 400, 500 oder mehr Haftplätzen muss umgekehrt werden; stattdessen sind kleine Anstalten mit übersichtlichen Einheiten vorzusehen, die einem anonymen Anstaltsklima entgegenwirken. Bei der Belegung ist dem Problem der Unterdrückung durchgehend Rechnung zu tragen. Allen Gefangenen sind hinreichend Ausbildungs-, Arbeits-, Freizeit- und Sportangebote zu machen, letztere auch an Wochenenden.

Die Macht der Subkultur und der inoffiziellen Rangordnung unter den Gefangenen, die übrigens rund 40% der Gefangenen selbst nicht in Ordnung finden, kann nur dadurch zurückgedrängt werden, dass die Gefangenen mehr Zutrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Anstalt als in jene der Subkultur haben. Deshalb müssen Transparenz, Fairness und Berechenbarkeit des vollzuglichen Handelns vergrößert werden. Hierzu dürfte ein Anti-Gewalt-Konzept beitragen, das nicht notwendigerweise Strafanzeige und/oder Disziplinarmaßnahme als Standardreaktion vorsehen muss. Entscheidend wird sein, dass die Gefangenen nicht mehr Gewalt, sondern gewaltfreies Verhalten als Statusgewinn erfahren. Die Bediensteten müssen hierfür geschult und ihre Handlungssicherheit muss erhöht werden. In diesem Sinne liegt die Lösung des Gewaltproblems sicherlich eher in „weichen“ Faktoren wie der Verbesserung des Anstaltsklimas als in technischen Sicherungsmaßnahmen, z.B. durch Videoüberwachung. Und nicht zuletzt muss in den jungen Gefangenen die Hoffnung genährt werden, dass noch nicht alles verloren ist, dass auch sie möglicherweise das Zeug haben, ein straffreies Leben zu führen und ihre Wünsche in der Zukunft zu erfüllen. Freilich bedarf es hierfür einer realistischen Perspektive, zu der die Einsicht gehört, dass nur beides zum Ziel führen kann, nämlich günstige objektive Bedingungen nach der Entlassung sowie eine große Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft des Gefangenen.

LITERATURVERZEICHNIS

- BAIER, D. & BERGMANN, M.C. (2013). Gewalt im Strafvollzug – Ergebnisse einer Befragung in fünf Bundesländern. *Forum Strafvollzug*, 62 (2), 76-83.
- BOXBERG, V., WOLTER, D. & NEUBACHER, F. (2013). Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In A. DESSECKER & R. EGG (Hrsg.), *Justizvollzug in Bewegung* (S. 87-125). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

- HÄUFLE, J., SCHMIDT, H. & NEUBACHER, F. (2013). Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. *Bewährungshilfe*, 60 (1), 20-38.
- IRELAND, J.L. & IRELAND, C.A. (2008). Intragroup Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. *Aggressive Behavior*, 34 (1), 76-87.
- NEUBACHER, F. (2008). *Gewalt hinter Gittern. Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention im Strafvollzug*. (Jenaer Schriften zum Recht, Band 37). Stuttgart u.a.: Boorberg.
- NEUBACHER, F. (2008). Gewalt unter Gefangenen. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 28 (7), 361-366.
- NEUBACHER, F., OELSNER, J., BOXBERG, V. & SCHMIDT, H. (2011). Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug. *Bewährungshilfe*, 58 (2), 133-146.
- NEUBACHER, F., OELSNER, J., BOXBERG, V. & SCHMIDT, H. (2012). Kriminalpolitik unter Ideologieverdacht – Wunsch und Wirklichkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionierung. In R. RENGIER & E. HILGENDORF (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Heinz* (S. 452-464). Baden-Baden: Nomos.
- NEUBACHER, F., OELSNER, J. & SCHMIDT, H. (2013). Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Ein Zwischenbericht. In D. DÖLLING & J.-M. JEHL (Hrsg.), *Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle* (S. 672-690). (Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft, Band 114). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- SCHMIDT, H. (2013). „Er war halt der Meinung, er kann mich vollquatschen“ – Gewaltkarrieren junger Strafgefangener vor und während des Freiheitsentzuges. *Soziale Probleme*, 24 (2), 175-213.
- VAN DER LAAN, A. & EICHELSHEIM, V. (2013). Juvenile adaptation to imprisonment: feelings of safety, autonomy and well-being, and behaviour in prison. *European Journal of Criminology*, 10 (4), 424-443.
- WITTMANN, W. (2012). Sexuelle Viktimisierung von Jugendlichen in amerikanischen Haftanstalten (Teil 1). *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23 (3), 281-295.